

Lövenich im Brennpunkt e. V., Ahrstraße 7, 50859 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Helga Blömer- Frerker

Bauaufsichtsamt der Stadt Köln  
Herrn Detlef Fritz, Amtsleiter

Ahrstraße 7, 50859 Köln  
Telefon: (0 22 34) 43 68 89  
Telefax: (0 22 34) 43 68 90

Lövenich, den 14. August 2012

## **Bebauung des Gehweges Zaunstraße 6 in Köln- Lövenich**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer- Frerker,

sehr geehrter Herr Fritz,

sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit Jahren haben wir im Ortskern erhebliche Probleme aufgrund der schmalen Bürgersteige. Mit Entsetzen stellen wir nun fest, dass beim Neubau Zaunstraße 6 der ehemals großzügig angelegte Gehweg zu mehr als zwei Drittel bebaut wird!

Die Fotodokumentation entnehmen Sie bitte der Anlage (Seiten 3 + 4).

Bei diesem dreieinhalb- geschossigen Investorenprojekt der Firma Via Intelli verschwindet der Bürgersteig nahezu vollständig hinter einer hohen Mauer und wird zum Vorgarten umgewidmet.

Da es sich hierbei um den Hauptschulweg im Nordwesten Lövenichs zur Grundschule handelt, und die gegenüberliegende Seite für die Schulkinder zu gefährlich ist, wenden sich (bereits jetzt in den Ferien) viele besorgte Eltern und Anwohner an unseren Bürgerverein.

In Alt- Lövenich verlaufen rund 90% der Bürgersteige auf privaten Flurstücken.

Bisher war noch niemand so rücksichtslos, auf seinem Stück Gehweg einen eingegrenzten Vorgarten zu errichten.

-2-

Wir möchten Sie darum bitten,

- zu prüfen, wie es dazu kommen konnte
- im Interesse **aller Beteiligten** den sofortigen Rückbau der Mauer auf die alte Baulinie der ehemaligen Schlosserei zu veranlassen.

Darüber hinaus interessiert uns, wie es möglich ist, neuerdings auch abseits der Brauweilerstraße 3 ½ - geschossige Projekte zu realisieren.

Bei diesem Projekt wurde zudem das gesamte Grundstück „ausgekoffert“,

was – zumindest in Lövenich- bisher nicht genehmigt wurde.

Die Realisierung dieses Projektes gestaltet sich höchst unsensibel, da die betroffenen Hauseigentümer vor vollendete Tatsachen (z.B. Verschattung der Wohnräume infolge der mehrgeschossigen, flächendeckenden Bebauung) gestellt wurden. Weiterhin befürchten wir, dass sich die ohnehin schon angespannte Parkraumsituation (trotz Tiefgarage in der Zaunstraße 6) weiterhin verschlechtert.

Das rigide und statische Vorgehen seitens des Investors fördert nicht gerade die nachbarschaftliche Interaktion mit den Käufern der Eigentumswohnungen und lässt das Unternehmen auch nicht gerade im besten Licht dastehen, da Sensibilität und Kultur scheinbar keinen Raum finden.

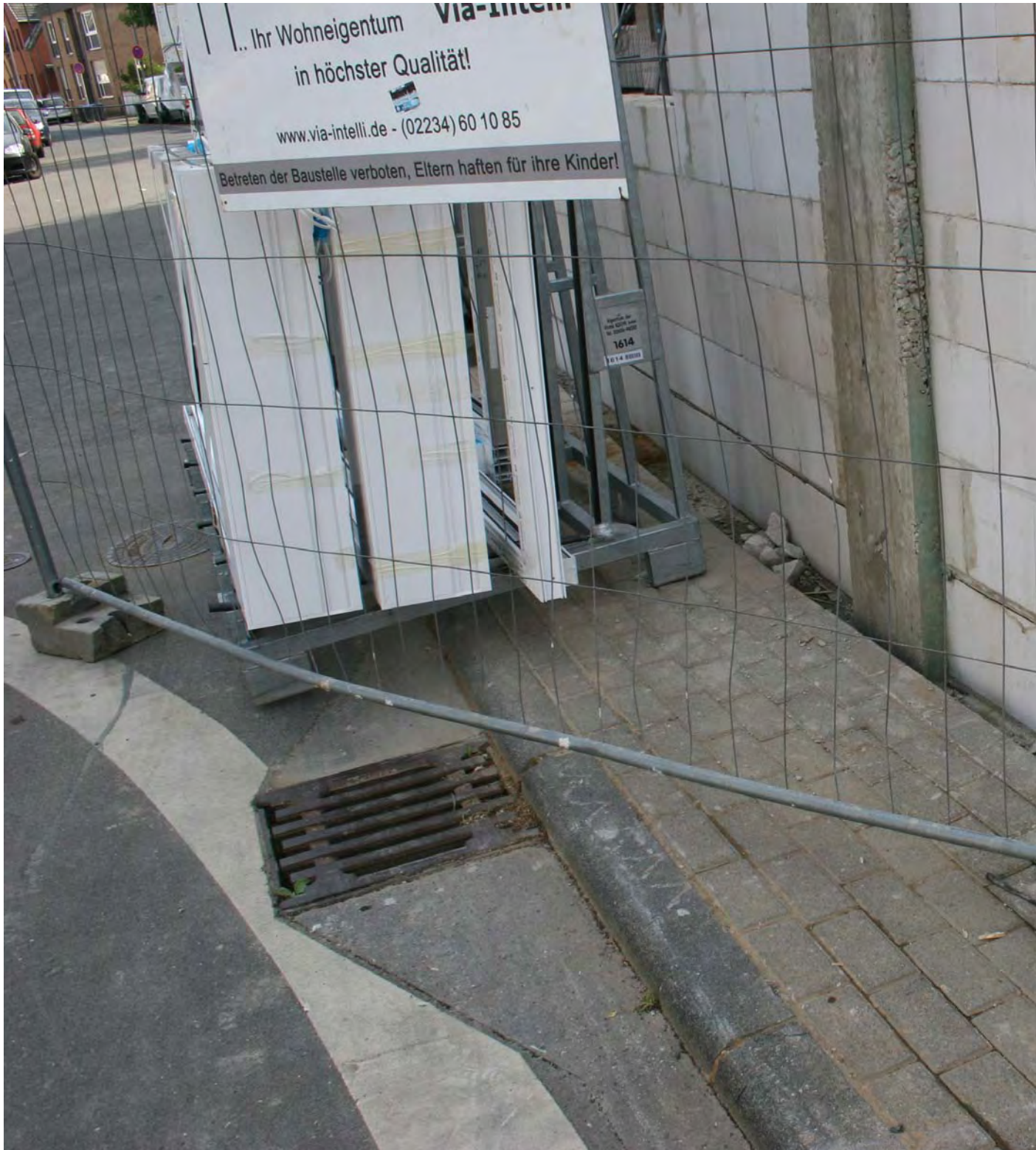
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie mit den betroffenen Hauseigentümern in der Seithümerstraße, Zaunstraße und auf der Widdersdorfer Landstraße ein offenes Gespräch führen würden- gerne auch unter Beteiligung unseres Bürgervereins.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Ihre



(Martina Kanis)



-4-

Lövenich im Brennpunkt e. V.  
(VR 14910 Amtsgericht Köln)  
1. Vorsitzende: Martina Kanis  
2. Vorsitzender: Helmut Kaiser  
3. Vorsitzender: Thomas Kanis

Steuer Nr.: 223/5912/0300  
Finanzamt Köln-West  
Gemeinnützig anerkannt gem.  
Freistellungsbescheid vom  
13.06.2012

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG Köln  
Konto-Nr.: 2 588 879  
BLZ 370 700 24

post@loevenich-im-brennpunkt.de  
www.loevenich-im-brennpunkt.de



**Betreff:**Zaunstr. 6; Ihre email vom 15.08.2012; 63/S43/0927/2012

**Datum:**Thu, 13 Sep 2012 14:03:07 +0200

Sehr geehrter Herr Baumert,  
Ihre Anfrage/Beschwerde (email vom 15.08.2012) hat das Aktenzeichen 63/S43/0927/2012 erhalten. Ich darf ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Fragen/Beschwerden folgendes mitteilen:

Mit Datum vom 01.09.2011 erhielt die Firma Via-Intelli Wohnbau GmbH die Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohnungen einschließlich einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen sowie 6 oberirdischen Stellplätzen. Bestandteil der Baugenehmigung ist laut Ansichtszeichnungen eine Einfriedungsmauer zur Zaunstraße hin. Als Referenzobjekt hinsichtlich der äußeren Gestaltung hat die Eigentümerin ihr Bauvorhaben Kölner Str. 1-3 in Köln-Lövenich angegeben. Auch hier ist das Baugrundstück zur Straße hin mit einer gemauerten Einfriedung umgeben.

Nach Auskunft des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik ist ein ausreichend breiter Gehweg vor dem Grundstück Zaunstr. 6 nach der Fertigstellung des Bauvorhabens geplant. Für die Dauer der Bauarbeiten musste sich die Bauherrin zur Sicherung der Gehwegverbindung zwischen der Zaunstraße und der Seithümer Straße einen Verkehrszeichenplan beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik genehmigen lassen. In diesem war festgelegt, dass im vorgenannten Bereich ein Notgehweg durch Barken gesichert wird. Da die Bauherrin offensichtlich gegen die Auflagen des Verkehrszeichenplanes verstoßen hat, wurde sie vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik mehrfach auf die Einhaltung hingewiesen. Ihre Beschwerde vom 15.08.2012 bezieht sich offenbar auf den zu diesem Zeitpunkt bestehenden ungesicherten Zustand. Zum Schulbeginn am 21.08.2012 hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik einen Notgehweg mittels Barken herstellen lassen, so dass nun eine gefahrlose Gehwegbeziehung geschaffen wurde. Bis zum fertig gestellten Ausbau des Gehweges nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der Gehbereich durch die Absperrbarken gesichert.

Da für die Überwachung des Notgehweges sowie die Koordinierung des Ausbaus des endgültigen Gehweges das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zuständig ist, bitte ich Sie, sich bei weiteren diesbezüglich Fragen unmittelbar an dieses Amt (Herr Gödderz, Tel. 221 – 30298) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Heike Kohnen

**Stadt Köln - Der Oberbürgermeister**  
Bauaufsichtsamt  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-30159  
Telefax: 0221/221-24671  
E-Mail: [heike.kohnen@stadt-koeln.de](mailto:heike.kohnen@stadt-koeln.de)  
Internet: [<<www.stadt-koeln.de>>](http://www.stadt-koeln.de)